



GENERALSTAATSANWALTSCHAFT

Oberlandesgericht

TRIENT

11.02.2025

Nr. 695/2025 – 2.1

BETREFF: Jahresprogramm der Tätigkeiten gemäß Artikel 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 240/2006: Jahr 2025.

1. Vorbemerkung. Die Ausarbeitung des jährlichen Tätigkeitsprogramms gemäß Artikel 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 240/2006 durch den Leiter der Justizbehörde ist ein wirksames Instrument zur Koordinierung der Tätigkeit der Justiz und des Verwaltungspersonals, das auf die Verbesserung der Organisation der Behörde und die Festlegung von Prioritäten für Maßnahmen auf der Grundlage der verfügbaren Ressourcen abzielt.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Trient sowie bei allen Staatsanwaltschaften des Sprengels ist die Stelle des Verwaltungsleiters seit vielen Jahren unbesetzt; daher wird das vorliegende Programm vom Verfasser mit Unterstützung der für das Generalsekretariat zuständigen Beamtin, Carla Zorer, erstellt.

Das Jahresprogramm, das auf die Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Transparenz der Justizverwaltung abzielt, berücksichtigt in angemessener Weise das vom Justizminister unterzeichnete politisch-institutionelle Strategiepapier für das Jahr 2025 sowie den Leistungsplan für das laufende Jahr.

2. Die Struktur des Amtes. Die Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht TRIENT ist ein einheitliches Amt, zu der auch die Außenstelle mit Sitz in Bozen gehört, die für die Ausübung der Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft bei der dort ansässigen Außenstelle des Oberlandesgerichts Trient eingerichtet wurde.

Das Amt hat als Ganzes betrachtet Gerichtsbarkeit über die gesamte Autonome Region Trentino-Südtirol und über ein Gebiet mit einer ansässigen Bevölkerung von 1.072.000 Einwohnern und sieht folgende Stellenpläne vor:

- einen Stellenplan für ordentliche Staatsanwälte mit insgesamt 3 Stellen bei der Generalstaatsanwaltschaft TRIENT, bestehend aus 1 Generalstaatsanwalt, 2 stellvertretenden Generalstaatsanwälten sowie 1 Staatsanwalt der flexiblen Stellenplanung;
- ein Stellenplan für ordentliche Staatsanwälte mit insgesamt 3 Stellen in der Außenstelle Bozen, bestehend aus 1 Generalstaatsanwalt und 2 stellvertretenden Generalstaatsanwälten.

Die tatsächliche Deckung des Stellenplans ist in der folgenden Tabelle 1 dargestellt:

TABELLE 1

NUMERISCHER STELLENPLAN FÜR die Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht TRIENT								
Funktion	Stellenplan	Unbesetzt	Präsenz dienstrechtlich	Männer Präsenz dienstrechtlich	Frauen Präsenz dienstrechtlich	Effektiv	Offene Stellen dienstrechtlich %	Offene Stellen effektiv %
<u>Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht</u>	1	0	1	1	0	1	0	0
<u>Stellvertretender Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht</u>	2	0	2	1	1	2	0	0
<u>Staatsanwalt der flexiblen Stellenplanung</u>	1	1	0	0	0	1	100	0

NUMERISCHER STELLENPLAN FÜR die Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht BOZEN								
Funktion	Stellenplan	Unbesetzt	Präsenz rechtlich	Männer Präsenz dienstrechtlich	Frauen Präsenz dienstrechtlich	Effektiv	Offene Stellen dienstrechtlich %	Offene Stellen effektiv %
<u>Generalanwalt beim Oberlandesgericht</u>	1	0	1	1	0	1	0	0
<u>Stellvertretender Generalanwalt beim Oberlandesgericht</u>	2	0	2	0	2	2	0	0

Insbesondere setzt sich das staatsanwaltliche Personal der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Trient und der entsprechenden Außenstelle in Bozen wie folgt zusammen:

- Generalstaatsanwalt: Herr Dr. Corrado MISTRI;
- Generalanwalt: Herr Dr. Markus Mayr;
- Stellvertretende Generalstaatsanwältin: Frau Dr. Maria Teresa RUBINI (Hauptsitz Trient);
- Stellvertretende Generalstaatsanwältin: Frau Dr. Alessandra BUREI (Außenstelle Bozen);

- Stellvertretende Generalstaatsanwältin: Frau Dr. Donatella MARCHESINI (Außenstelle Bozen);
- Stellvertretender Generalstaatsanwalt: Herr Dr. Andrea FRAIOLI (Hauptsitz Trient);
- Flexibler Stellenplan, Staatsanwalt auf Sprengelzebene: Herr Dr. Raffaele INCARDONA.

Was das Geschäftsstellenpersonal betrifft, so ist die Situation des Stellenplans und der tatsächlichen Besetzung in der folgenden Tabelle dargestellt:

a) TRIENT:

Qualifikation	im Plan	abgeordnet	besetzt	im Dienst	unbesetzt
Amtsleiter	1		0	0	1
Verwaltungsdirektor	1		0	0	1
Höherer Beamter für Rechtspflege	2	1	3	3	0
Höherer Beamter für Buchführung	1		1	1	0
Höherer Beamter für den Sprachbereich	1		1	1	0
Kanzleibeamter B4	1		1	1	0
Gerichtsassistent B3	3		4	4	0
EDV-Assistent B3	2		0	0	2
Buchhalter B4	1		1	1	0
Bediensteter für Rechtspflege B1 – B2	3		2	2	1
Gehilfe A2	3		3	0	3

b) BOZEN:

Qualifikation	im Plan	besetzt	im Dienst	unbesetzt
Amtsleiter	1	0	0	1
Verwaltungsdirektor	1	0	0	1
Höherer Beamter für Rechtspflege	1	1	1	0
Höherer Beamter für Buchführung	1	1	1	0
Höherer Beamter für den Sprachbereich	1	1	1	0
Kanzleibeamter	2	0	0	2
Gerichtsassistent	1	0	0	1
Buchhalter	1	0	0	1
Bediensteter für Rechtspflege	3	3	3	0
Gehilfe	1	0	0	1

Der Staatsanwalt in der flexiblen Planstelle auf Sprengelebene, Herr Dr. Raffaele Incardona, wurde mit Beschluss des Obersten Rates für das Gerichtswesen vom 15. Mai 2024 an das Landesgericht in Venedig versetzt, wobei die Wirksamkeit der Versetzung bis zum Beschluss über die Besetzung der frei gewordenen Stelle ausgesetzt wurde, jedoch nicht länger als ein Jahr nach der Annahme des genannten Beschlusses, in Anwendung von Artikel 10 *bis*, Gerichtsverf.; der Posten ist daher derzeit als vakant zu betrachten.

3. Die Besonderheiten des Amtes.

Die Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Trient ist als einheitliches Amt mit Zuständigkeit für den gesamten Sprengel zu betrachten, da das Vorhandensein von Außenstellen des Oberlandesgerichts nicht bedeutet, dass diesen Befugnisse übertragen werden, die autonome Entscheidungen auf der Ebene der Verwaltungsführung implizieren, wie aus den Beschlüssen des Obersten Rates für das Gerichtswesen vom 24. Juli 2013 und 17. September 2014 hervorgeht, da die Außenstelle des Oberlandesgerichts kein eigenständiges Gerichtsamt ist, das sich von dem des Hauptsitzes unterscheidet, sondern eine bloße interne Gliederung desselben, von dem sie abhängt, ebenso als einheitlich zu betrachten ist die Generalstaatsanwaltschaft auch dort, wo es Außenstellen innerhalb des Oberlandesgerichtssprengels gibt (in diesem Sinne u.a. Kass., Abt. II, 13. Juni 2012, Nr. 25786; Kass., Abt. III, 7. Februar 2013, Nr. 16459; Kass. Abt. VI, 9. Januar 2014, Nr. 15806), Grundsätze, die von der Ziv. Kass., Sektion I, 11. Januar 2000, Nr. 194, ausdrücklich bestätigt worden sind, da eine abweichende Regelung aufgrund von Satzungsbestimmungen oder den entsprechenden Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen werden muss, wie vom Justizministerium mit Vermerk des Leiters der Abteilung für Gerichtsorganisation, Personal und Dienstleistungen vom 20. April 2017, Nr. 7601.U., bestätigt.

Folglich vertritt der Generalstaatsanwalt auch gemäß den Bestimmungen von Artikel 1 des g.v.D. Nr. 240 aus dem Jahr 2006 die Generalstaatsanwaltschaft in den Beziehungen zu den institutionellen Einrichtungen und den Vertretern der anderen Justizbehörden.

Der Gerichtssprengel Trient zeichnet sich durch zwei wichtige Besonderheiten aus:

1) Die besonderen Vorschriften zur Zweisprachigkeit - geltend auch für Verfahrensschriftstücke und die Einstellung von Richtern, Staatsanwälten und Bediensteten -, die nur für die Ämter in Bozen gelten. In diesem Zusammenhang sei auf Artikel 100 des Sonderstatuts der Autonomen Region verwiesen, wonach die deutschsprachigen Bürger der Provinz Bozen das Recht haben, ihre Sprache im Verkehr mit den Gerichtsämtern zu verwenden, die sich in der Provinz befinden oder Zuständigkeiten auf regionaler bzw. Sprengelebene haben.

2) Die erfolgte Übertragung fast aller ministeriellen Funktionen bezüglich der Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Justizbehörden an die Autonome Region mit den entsprechenden finanziellen Belastungen gemäß g.v.D. Nr. 16 aus dem Jahr 2017, das die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen enthält, sowie die zweckverbundene Übertragung der

staatlichen Liegenschaften, in denen sich Gerichtsämter befinden, in das Vermögen der Autonomen Provinzen Trient und Bozen.

Gemäß Artikel 1 des oben genannten g.v.D. *<<werden ab dem 1. Jänner 2017 der Region Trentino-Südtirol – bezogen auf ihr Gebiet – die Befugnisse betreffend die Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter mit Ausnahme jener betreffend das richterliche Personal sowie das Verwaltungspersonal in Führungspositionen delegiert>>*; infolgedessen wurde das gesamte Verwaltungspersonal in die regionalen Stellenpläne übernommen, da niemand die Option des Verbleibs in den Reihen der Zentralverwaltung ausgeübt hat, während, wie bereits erwähnt, die Stelle des Verwaltungsleiters seit einiger Zeit unbesetzt ist.

Nach den verständlichen Anfangsschwierigkeiten wurde die Übertragung der Verwaltungs-, Organisations- und Unterstützungsfunktionen für die Justizbehörden von einem Amt für die Umsetzung der Delegierung von Befugnissen im Justizbereich verwaltet und untersteht zurzeit direkt dem Generalsekretariat der Autonomen Region Trentino-Südtirol.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben:

- dass sich der Prozess der Entwicklung der Übertragung durch die Unterzeichnung des operativen Protokolls zwischen dem Justizministerium und der Autonomen Region, das am 24. Juli 2023 in Brixen unterzeichnet wurde, konsolidiert hat. In dem Dokument heißt es, dass die Region für die Aufstockung des Personals innerhalb der durch das Regionalgesetz festgelegten Grenzen sorgen wird: Insbesondere wurden im Protokoll zahlreiche Aspekte im Zusammenhang mit der Verwaltung des den Justizbehörden zugewiesenen regionalen Personals vereinbart, wie z.B. Stellenpläne, Arbeitszeiten, Verfahren bei Personalversetzungen, Abstellung von Personal von einer Justizbehörde in eine andere usw. sowie kürzlich durch die Unterzeichnung des Protokolls im Dezember 2020 zwischen dem Justizministerium - Abteilung für technologische Innovation der Justiz - und der Region Trentino-Südtirol zur Digitalisierung/Informatisierung der Justizämter in der Autonomen Region, das darauf abzielt, die Interventionsbereiche und die entsprechenden Ausgabenaufteilungen zwischen dem Zentralstaat und der Region zu regeln;
- dass die regionale *Governance*-Struktur, die die delegierten Funktionen im Justizbereich verwalten soll, derzeit noch festgelegt werden muss, da die in Artikel 3 des Regionalgesetzes Trentino-Südtirol Nr. 5 vom 16. Dezember 2020 vorgesehene Lösung (Einrichtung der regionalen Agentur für Justiz) nicht praktikabel ist; tatsächlich hat der Oberste Rat für das Gerichtswesen mit Beschluss vom 8. Januar 2025 festgestellt, dass die Teilnahme der Führungsspitzen auf Sprengelebene am Präsidialrat der Agentur eine Tätigkeit darstellt, die nicht zur Rechtsprechung gehört, da es sich um eine Aufgabe handelt, die von der regionalen und nicht von der staatlichen Gesetzgebung vorgesehen ist; sie ist eine Einrichtung, die sich wird mit den Leitern der Gerichte abstimmen müssen, damit diese die Bedürfnisse der Ämter auf Sprengelebene, die durch die Beschlüsse der Ständigen Konferenzen vertreten werden, unter Angabe der erforderlichen Prioritätskriterien effektiv vermitteln können.

Die Staatsanwaltschaften des Sprengels, einschließlich der Jugendämter, und die jeweilige Situation des Stellenplans und der tatsächlichen Abdeckung sind in der folgenden Tabelle 2 aufgeführt:

TABELLE 2

NUMERISCHER STELLENPLAN FÜR die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht TRIENT								
Funktion	Stellenplan	Unbesetzt	Präsenz dienst-rechtlich	Männer Präsenz dienst-rechtlich	Frauen Präsenz dienst-rechtlich	Effektiv	Offene Stellen dienst-rechtlich %	Offene Stellen effektiv %
<u>Leitender Oberstaatsanwalt</u>	1	0	1	1	0	1	0	0
<u>Staatsanwalt</u>	10	1	9	3	6	9	10	10
<u>Ehrenamtlicher Staatsanwalt</u>	11	4	7	2	5	7	36	36

NUMERISCHER STELLENPLAN FÜR die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht ROVERETO								
Funktion	Stellenplan	Unbesetzt	Präsenz dienst-rechtlich	Männer Präsenz dienst-rechtlich	Frauen Präsenz dienst-rechtlich	Effektiv	Offene Stellen dienst-rechtlich %	Offene Stellen effektiv %
<u>Leitender Oberstaatsanwalt</u>	1	0	1	0	1	1	0	0
<u>Staatsanwalt</u>	2	0	2	1	1	2	0	0
<u>Ehrenamtlicher Staatsanwalt</u>	6	4	2	0	2	2	66	66

NUMERISCHER STELLENPLAN FÜR die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht TRIENT								
Funktion	Stellenplan	Unbesetzt	Präsenz dienst-rechtlich	Männer Präsenz dienst-rechtlich	Frauen Präsenz dienst-rechtlich	Effektiv	Offene Stellen dienst-rechtlich %	Offene Stellen effektiv %
<u>Leitender Oberstaatsanwalt beim Jugendgericht</u>	1	1	0	0	0	0	100	100
<u>Staatsanwalt beim Jugendgericht</u>	1	0	1	1	0	1	0	0

NUMERISCHER STELLENPLAN FÜR die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht BOZEN								
Funktion	Stellenplan	Unbesetzt	Präsenz dienst- rechtlich	Männer Präsenz dienst- rechtlich	Frauen Präsenz dienst- rechtlich	Effektiv	Offene Stellen dienst- rechtlich %	Offene Stellen effektiv %
<u>Leitender Oberstaatsanwalt</u>	1	1	0	0	0	0	100	100
<u>Geschäftsführender Leitender Oberstaatsanwalt beim Landesgericht</u>	1	0	1	1	0	1	0	0
<u>Staatsanwalt beim Landesgericht</u>	10	4	6	1	5	6	40	40
<u>Ehrenamtlicher Staatsanwalt</u>	12	11	1	0	1	1	91	91

NUMERISCHER STELLENPLAN FÜR die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht BOZEN								
Funktion	Stelleplan	Unbesetzt	Präsenz rechtlich	Männer Präsenz dienst- rechtlich	Frauen Präsenz dienst- rechtlich	Effektiv	Offene Stellen dienst- rechtlich %	Offene Stellen effektiv %
<u>Leitender Oberstaatsanwalt beim Jugendgericht</u>	1	0	1	0	1	1	0	0
<u>Staatsanwalt beim Jugendgericht</u>	1	0	1	0	1	1	0	0

4. Materielle Ressourcen und Anwendungen.

Die Einrichtung und die Ausrüstung sind im Großen und Ganzen als angemessen zu betrachten; was die IT-Ausstattung betrifft, so verfügt das gesamte Personal über einen kompletten Arbeitsplatz (PC und Monitor), es stehen gemeinsam nutzbare Multifunktionsdrucker zur Verfügung und alle Staatsanwälte sind mit einem Laptop mit Dockingstation ausgestattet.

Das Amt verfügt über folgende Informationssysteme:

- SIDET WEB (Informationssystem für Strafgefangene)
- VALERIA (Dienst für die elektronische Übermittlung von Daten über die Organisation des Amtes und die Staatsanwälte an den CSM)
- COSMAPP (Verwaltung von Tabellen- und Organisationsvorschlägen)
- SIEP (Strafvollzugssystem)
- SNT (Strafzustellungssystem)
- STARTWEB Software der Region Trentino-Südtirol (Anwesenheit des Personals)

- SCRIPT@ (elektronisches Protokoll)
- SIAMM (Fahrzeugverwaltungsdienst und Justizausgabendienst)
- SICOGE (allgemeines Buchhaltungssystem)
- SIGEG (System zur Verwaltung von Justizgebäuden)
- SIT-MP (Telematisches Informationssystem für Präventionsmaßnahmen)
- ECRIS (European Criminal Information System)
- SICIP (Informationssystem für die erkennende Justizbehörde in Strafsachen)
- AGI (Internationale Rechtshilfe)
- IMI (Register für die grenzüberschreitende Vollstreckung von Geldbußen im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern)
- RETE PONENTE (Arbeitsplatz für die Übermittlung von Dokumenten, die bis zur Stufe „Vertraulich“ klassifiziert sind, über ein verschlüsseltes Netzwerk)
- INIT (Neues IT-System für die öffentliche Rechnungslegung)
- SICID (Informationssystem für Zivilstreitigkeiten auf Sprengel Ebene)

Wie bereits erwähnt, sind alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Justizbehörden an die Region Trentino-Südtirol delegiert, und damit auch die daraus entstehenden Kosten.

Das Justizministerium trägt weiterhin einige Restkosten für den Betrieb des Justizpersonals, wie z.B. die Beschaffung von Essensgutscheinen, die Verwaltung der Mobiltelefonie, Dienstreisekosten sowie die Kosten für die ordentliche und außerordentliche Wartung von Fahrzeugen, die Eigentum des Ministeriums sind. Dem Amt sind nämlich noch zwei Dienstwagen für Staatsanwälte der Schutzstufe IV und ein geschützter Dienstwagen für die Begleitung von Staatsanwälten, die diesen benötigen, zugewiesen.

5. Erreichte Ziele im Jahr 2024. Im ersten Jahr der Leitung des Amtes wurden folgende Ziele erreicht:

- Die Überarbeitung der Internet-Seite des Amtes wurde abgeschlossen und auf die entsprechende Ministerialplattform übertragen; in diesem Zusammenhang habe ich den Leitenden Oberstaatsanwälten des Sprengels die Bedeutung und Notwendigkeit dargelegt, die *Websites* an die geltenden Vorschriften in diesem Bereich und insbesondere an die Mindestanforderungen des Rundschreibens des Justizministeriums vom 7. Mai 2004, Prot. Nr. 6515/04 Uff. Sist. Com/GL anzupassen; im Rahmen der Autonomie jedes Amtes bei der Bestimmung der Inhalte der Website wurden mit Verfügung vom 9. September 2024, Prot. Nr. 4025/2024, Anweisungen herausgegeben, die darauf abzielen, eine korrekte Implementierung der Websites zu gewährleisten, indem die Makrobereiche und/oder gemeinsamen Seiten und eine Bezugsfigur identifiziert werden; dabei wird empfohlen, dass unter den Diensten, die auf allen Websites des Sprengels vorhanden sein müssen, ein Link zur „Stanza del Cittadino“ (Bürger-Serviceraum) zur Verfügung gestellt wird, einer Plattform, die den digitalen Zugang zu

öffentlichen Diensten auch direkt über *Smartphone* oder *Computer* ermöglicht, um die Interaktion der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung auch durch den Einsatz innovativer Technologien zu erleichtern.

- Die Bereinigung und Migration der freigegebenen Ordner des Amtes auf das *SharePoint*-System wurde abgeschlossen, um den Dokumentenaustausch innerhalb der Justizbehörden effizienter und sicherer zu gestalten; die *In-House*-Anwendungen wurden abgeschafft.

- Es wurden verschiedene wichtige Maßnahmen zur Sicherheit der Gerichtsgebäude ergriffen, wie z.B.: die verbindlichen operativen Anweisungen an die Region Trentino-Südtirol in Bezug auf das Ausschreibungsverfahren für die Neuvergabe des Wachdienstes in den Gebäuden, in denen sich die Gerichtssäler des Sprengels befinden, wie in der Verordnung vom 28. März 2024, Prot. Nr. 1658/2024, zu lesen ist; die neuen Sicherheitsrichtlinien für den Zugang zu Gerichtsgebäuden gemäß der Verfügung vom 17. Juli 2024, Prot. Nr. 3423/2024; die neuen Bestimmungen zur Videoüberwachung in den Gerichtsgebäuden des Sprengels laut Verordnung vom 14. November 2024, Prot. 5123/2024.

- Es wurde eine Überarbeitung des Plans für die IT-Sicherheit sowie des programmatischen Dokuments zur Datensicherheit vorgenommen, wie im Erlass vom 12. September 2024, Prot. 61/2024, zu lesen ist.

- Es wurden neue Richtlinien und Bestimmungen zur Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Verwaltung des Systems zur Kontrolle von Prioritäts- und Sicherheitszugängen des Justizpalastes in Trient, Largo Pigarelli, erlassen, die in der Verordnung vom 16. September 2024, Prot. 62/2024, zu lesen sind.

- Die Ausübung der Koordinierungstätigkeit, die gemäß Artikel 6 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 106 vom 20. Februar 2006 institutionell dem Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht obliegt, wurde vorangetrieben, indem das Organisationsmodell der Bezirkskonferenzen, die in Anwesenheit des Generalstaatsanwalts, des Generalanwalts und der Leiter der Staatsanwaltschaften des Sprengels stattfinden, gefördert wurde; im Laufe der Treffen werden, nach einer zuvor mitgeteilten Tagesordnung, Themen diskutiert, die wünschenswerte einheitliche Entscheidungen auf Sprengelebene erfordern; nach den Beiträgen, die sich bisher immer als anregend und fruchtbar erwiesen haben, erlässt der Generalstaatsanwalt Kriterien für die Orientierung der Sprengel in den Themenbereichen, die Gegenstand der Konferenzen sind.

6. Ziele für das Jahr 2025. Die Ziele für das Gerichtsjahr 2025 lauten wie folgt:

- Aufrechterhaltung des Zeitplans für die Bearbeitung von Fällen, die keine Verzögerungen aufweisen, da die durchschnittliche Dauer der Verfahren mit dem Datum der Verhandlung zusammenhängt, ein Termin, der sowohl am Hauptsitz als auch in der Außenstelle stets eingehalten wird, wodurch die vollständige Einhaltung des Grundsatzes der angemessenen Dauer des Verfahrens gewährleistet wird; in diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass der Sprengel des Oberlandesgerichts Trient eine absolut geringe Anzahl von Verfahren ex

/lege Pinto aufweist, was ein deutlicher Hinweis auf eine vorbildliche Situation ist, die auch in den kommenden Jahren beibehalten und gefestigt werden sollte.

- Bestrebungen zur Lösung der kritischen Situation, die die IT-Infrastruktur des Sprengels betrifft, sowohl in Bezug auf die Verkabelung als auch auf das Netzwerk, deren aktuelle Kapazität stark veraltet und daher völlig unzureichend ist, so dass die bevorstehenden IT-Implementierungen sogar ihre Funktionalität beeinträchtigen könnten; in diesem Zusammenhang ist die Unterzeichnung des Einvernehmensprotokoll zwischen dem Justizministerium - Abteilung für technologische Innovation der Justiz - und der Region Trentino-Südtirol im vergangenen Dezember zur Informatisierung der Justizbehörden in der Autonomen Region Trentino-Südtirol zu würdigen, die die Aktivierung der entsprechenden technischen Maßnahmen durch die Bezirksleitungen und das spengelübergreifende Koordinierungsbüro für technologische Innovationsdienste ermöglicht;

- Anregung zur Steigerung der Effizienz der Organisations- und Unterstützungsfunktionen des Justizapparats durch die Region, und zwar durch geeignete Lösungsvorschläge seitens der Gebietskörperschaft, auf deren Ermessensentscheidungen zur Festlegung der *Governance*-Aufgaben wir uns stützen müssen, wobei zur Kenntnis genommen wird, dass die in Artikel 3 R.G. Trentino-Südtirol vom 16. Dezember 2020, Nr. 5 (Einrichtung der Regionalen Justizagentur), vorgeschlagenen Lösungsansätze derzeit nicht praktikabel sind, da der Oberste Rat für das Gerichtswesen mit Beschluss vom 8. Januar 2025 festgestellt hat, dass die Teilnahme der Amtsleiter auf Sprengenebene am Vorstand der Agentur eine Tätigkeit darstellt, die nicht zur gerichtlichen Funktion der Gerichtspräsidenten gehört, da es sich um eine Aufgabe handelt, die in der regionalen und nicht in der staatlichen Gesetzgebung vorgesehen ist; es besteht daher die Notwendigkeit, die zweckmäßigsten und fruchtbarsten Formen der Verknüpfung zwischen dieser *Governance-Struktur* und den Leitern der Gerichte zu bestimmen, um es ihnen zu ermöglichen, die Bedürfnisse der Ämter auf Sprengenebene, die durch die Beschlüsse der Ständigen Konferenzen vertreten werden, unter Angabe der erforderlichen Prioritätskriterien wirksam zu vermitteln:

- jedem Staatsanwalt muss ein spezieller Anti-Aggressions-Druckknopf zur Verfügung gestellt werden, um die Sicherheit und die rechtzeitige Intervention der Polizei oder der Sicherheitsdienste im Bedarfsfall zu gewährleisten; es sollen geeignete Interventionsformen bereitgestellt werden, um in den Gebäuden des neuen Justizzentrums in Bozen und in den Gebäuden, die Gegenstand der Renovierungsarbeiten des Justizzentrums in Trient sind, die Aktivierung der technischen Instrumente, die für die Aktivierung und den korrekten Betrieb dieser Geräte geeignet sind, zu gewährleisten;

- die Ausbildung des Personals soll besser auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Ämter abgestimmt werden, indem die Ausbildungswege stärker auf die konkrete Nutzung der Anwendungen und die praktische Verwaltung der Sekretariatsaufgaben ausgerichtet werden;

- Einleitung des Verfahrens zum Abschluss von Vereinbarungen zur Festlegung von Standards und Dienstleistungsparametern für die Ausübung delegierter Aufgaben, insbesondere in Bezug

auf die personelle Ausstattung der Justizbehörden des Sprengels, wie im Tätigkeitsprotokoll zwischen dem Justizministerium und der Autonomen Region ausdrücklich vorgesehen, das am 24. Juli 2023 in Brixen unterzeichnet wurde;

- Aufnahme der entsprechenden Kontakte zur Universität zwecks Unterzeichnung von Kooperationsprotokollen, die eine fruchtbare und für beide Seiten nützliche Praktikumsaktivität bei den Justizbehörden ermöglichen würden, gemäß den Bestimmungen der Artikel 73 G.D. Nr. 69/2013 und 37 G.D. Nr. 98/2011, dies im Hinblick auf einen fruchtbaren Austausch und einer regelrechten Osmose zwischen Studium und Praxis.

Was das Personal betrifft, so wird wie in den Vorjahren die Unterstützung der Tätigkeiten der Staatsanwälte gemäß den geltenden Dienstanweisungen und im Zusammenhang mit der Verteilung des Personals auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Amtes (Strafrecht, Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Rechnungswesen) gewährleistet, wobei bei Bedarf und zur Deckung des täglichen Bedarfs auf die gegenseitige Vertretbarkeit des diensthabenden Personals zurückgegriffen wird; die Behörde wird die Unterstützung der Staatsanwälte bei Bedarf täglich durch eine auch mündliche Anweisung der für die Dienste zuständigen Beamten organisieren.

Der ausdrücklich genehmigte Einsatz von Überstunden wird auf ein Minimum beschränkt, wobei vorrangig die direkte Unterstützung der Staatsanwälte, die Beförderung von unter Schutz stehenden bzw. nicht unter Schutz stehenden Staatsanwälten sowie die dringenden Aufgaben des Amtes für Strafvollstreckungen und des Sekretariats für Strafsachen (Enthaltungen/Inhaftierungen und dringende Stellungnahmen, Unterstützung der stellvertretenden Generalstaatsanwälte und des Leitenden Generalstaatsanwalts) sowie die Aufgaben des Verwaltungssekretariats zur Unterstützung des Generalstaatsanwalts garantiert wird.

Die Einrichtung eines digitalen Archivs sowohl für den Straf- als auch für den Zivilbereich wird bis zur quasi vollständigen Fertigstellung umgesetzt, wobei Papierarchive, soweit möglich, abgeschafft und durch Kalkulationstabellen für die Suche nach archivierten Daten ergänzt werden.

Sämtliche Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen wurden - sofern keine besonderen Erfordernisse aufgetreten sind - bereits elektronisch übermittelt und in digitaler Form archiviert.

7. Korruptionsprävention und Transparenz – Schlussfolgerungen. Zur Korruptionsprävention und zur Gewährleistung der Transparenz wird hinsichtlich der verbleibenden Buchhaltungs-/Vertragstätigkeiten, die dieser Dienststelle obliegen, die Einhaltung der ANAC-Leitlinien zu den „Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte, Marktuntersuchungen und die Erstellung und Verwaltung von Verzeichnissen der Wirtschaftsteilnehmer“ sichergestellt.

Vorbehalten bleiben gemäß Artikel 4 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 240/2006 alle Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Jahresprogramms aufgrund etwaiger neuer

dienstlicher Erfordernisse oder Gesetzesänderungen, die sich auf die oben beschriebenen Prioritäten auswirken können.

Eine Kopie dieses Programms wird per zertifizierter E-Mail an den Leiter des Departements für Justizorganisation, Personal und Dienste übermittelt und nach Fertigstellung der Übersetzung in die deutsche Sprache gemäß dem Grundsatz der Zweisprachigkeit auf der Website des Amtes veröffentlicht.

Der Generalstaatsanwalt

Dr. Corrado Mistri